

## Verhaltenstipps

- Wettervorhersagen und -warnungen beachten.  
**Tipp:** Warn-App *GouvAlert.lu* oder *KATWARN* fürs Smartphone nutzen.
- Mobile Hochwasserschutzeinrichtungen, zum Beispiel Sandsäcke und Pumpen, zur Vorsorge bereithalten.
- Gesundheits-, wasser- und umweltgefährdende Stoffe an einen sicheren, trockenen Ort bringen.
- Rettungskräfte (Notruf 112) nur im Notfall anrufen, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, gefährliche Substanzen auslaufen oder wenn das Gebäude trotz eigener Schutzmaßnahmen stark beschädigt ist.
- Türen und Fenster schließen, Autos in Sicherheit bringen.
- Während des Unwetters im Haus bleiben, um sich vor umstürzenden Bäumen, herabfallenden Dachziegeln und Sturzfluten zu schützen.
- Strom in den überflutungsgefährdeten Bereichen abschalten. Überflutete Keller wegen Stromschlaggefahr nicht mehr betreten.
- Elektrische Geräte erst wieder nach Ablauf oder Abpumpen des Wassers, sowie der Überprüfung durch einen Fachkundigen, anschalten.
- Absprachen mit dem Nachbarn treffen: Wer schaut bei Abwesenheit nach dem Haus? Wer ist im Notfall zu informieren?
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner sollten die Hauptschalter und Absperrvorrichtungen für Wasser, Strom, Heizung, Gas, Öl, etc. kennen.
- Allgemeine Vorsorge für den Ausfall der Strom- und Trinkwasserversorgung treffen. Informationen der Regierung auf [infocrise.public.lu](http://infocrise.public.lu)
- Im Schadensfall: Fotos zur Beweissicherung machen und umgehend die Versicherung informieren.
- Immer ein Mobiltelefon/Smartphone mit aufgeladenem Akku oder ein batteriebetriebenes Notfallradio bereithalten.

## Wer hilft weiter?

**Wasserversorgung, Abwasserentsorgung**  
Gemeindeverwaltung Schengen  
Technischer Dienst  
[eau@schengen.lu](mailto:eau@schengen.lu)  
Notfallnummer: 621 308 935

**Notruf 112**  
Bei Gefahr für Leib und Leben, starker Beschädigung des Gebäudes oder Austritt von gefährlichen Substanzen oder starker Beschädigung des Gebäudes

**Vorhersagen und Warnungen**  
[infocrise.public.lu](http://infocrise.public.lu)  
[meteolux.lu](http://meteolux.lu)  
[inondations.lu](http://inondations.lu)

**Herausgeber**  
Gemeindeverwaltung Schengen  
75, Wäistrooss  
L-5440 Remerschen

in Zusammenarbeit mit der Luxemburgischen  
Wasserwirtschaftsverwaltung (AGE)



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Environnement, du Climat  
et du Développement durable

Administration de la gestion de l'eau

# ÜBERFLUTUNGS- VORSORGE

## Hochwasser- und Starkregen in Schengen





## Überflutungen - Eine wachsende Gefahr

Starkregen und Hochwasser sind das Ergebnis extremer meteorologischer Ereignisse, die aufgrund der globalen Klimaveränderung wahrscheinlich zunehmen werden. Beide können in bebauten Gebieten zu Überflutungen und hohen Schäden führen.

Man spricht von Hochwasser, wenn der mittlere Wasserstand in einem Gewässer deutlich überstiegen wird. Bei Starkregen handelt es sich um intensive Niederschläge, bei denen innerhalb einer Stunde mehr als 25 mm oder innerhalb von sechs Stunden mehr als 35 mm Regen fallen. 1 mm entspricht hierbei einem Liter pro Quadratmetern.

Bei Hochwasser steigt der Wasserstand über einen längeren Zeitraum langsam an und flutet Flächen nach und nach. Bei Starkregen hingegen kann das Wasser sich aufgrund seiner enormen Dynamik und der begrenzten Abflussmöglichkeiten im Boden oder im Kanalsystem innerhalb weniger Minuten auf Straßen und Hofflächen stauen. Es bleibt dann nur wenig oder keine Zeit sich darauf vorzubereiten. Ort und Zeitpunkt eines Starkregens sind trotz immer besser werdender Klimamodelle kaum vorherzusagen.

Aber auch wenn sich beide Ereignisse unterscheiden, sind die Gefahren, die von Starkregen und Hochwasser ausgehen, ähnlich. Dringt Wasser in ein Gebäude ein, können die Schäden beträchtlich sein - sowohl beim Inventar, als auch bei der gesamten Bausubstanz.

## Gemeinsam sicher vor Wasser

Gemeinde, Rettungskräfte sowie Einwohnerinnen und Einwohner - nur gemeinsam lassen sich die Schäden durch Überflutungen minimieren. Neben den bau- und stadtplanerischen Maßnahmen spielt die Eigenvorsorge eine entscheidende Rolle.

Eine Verpflichtung zur Eigenvorsorge ist zwar - anders als bei den deutschen Nachbarn - weder im luxemburgischen Wassergesetz noch im "Code Civil" festgeschrieben. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass betroffene Bürger sich nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gemeinde Schengen ihr Wohneigentum schützt.

## Was tut die Gemeinde?

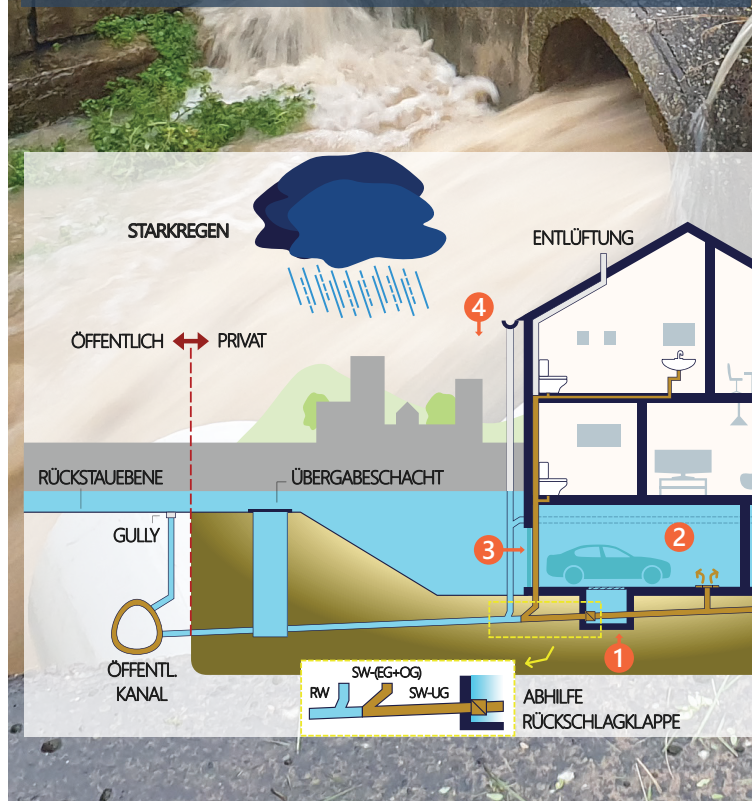
Die Gemeindeverwaltung Schengen entwickelt gemeinsam mit der Wasserwirtschaftsverwaltung und lokalen Partnern ein örtliches Schutzkonzept gegen Hochwasser und Starkregen, das auf aktuellen Gefahrenberechnungen basiert.

Zahlreiche Maßnahmen, welche die Situation bei Hochwasser und Starkregen in der Gemeinde entschärfen sollen, sind für die kommenden Jahren im öffentlichen Raum vorgesehen.

Das Konzept beinhaltet auch die Beratung historisch und potenziell betroffener Bürgerinnen und Bürger vor Ort, indem Wassereintrittswege in das Gebäude gemeinsam mit einem Hochwasserberater identifiziert und Maßnahmen zum Schutz vorgeschlagen werden.

## Objektschutz

1. Eindringendes Grundwasser durch Kellerwände/-sohle (aufstauendes Sickerwasser, durch undichte Fugen und in der Wand aufsteigendes Kapillarwasser).  
→ Schutz der Kelleraußenwände und -böden  
→ Abdichtung aller Leitungseinführungen durch Wände und Boden (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, etc.)
2. Eindringen von Rückstauwasser durch die Kanalisation. Bei Starkregen und Hochwasser bildet nicht die Straße die Rückstauenebene, sondern der Wasserstand auf der Fläche ist entscheidend.  
→ Rückstausicherung (Rückstauverschluss, Hebeanlage)
3. Eindringen von Oberflächenwasser durch Tür-/ Fensteröffnungen (Erdgeschoss und Keller), Lichtschächte, tiefliegende Garage.  
→ Bauliche Maßnahmen, Dammbalkenverschlüsse und druckwasserdichte Türen und Fenster
4. Bei verstopften Dachrinnen und Fallrohren läuft der Regen an den Hauswänden herunter und kann in das Gebäude eindringen.  
→ Regelmäßige Wartung und Reinigung



## Ist mein Haus gefährdet?

Bei Hochwasser sind in erster Linie Flächen unmittelbar an Gewässern von Überschwemmungen gefährdet. Starkregen können dagegen überall dort zu Schäden führen, wo das Wasser sich aufgrund der topografischen Gegebenheiten sammelt und ins Tal abfließt.

Demnach sind manche Lagen im Gemeindegebiet mehr und manche weniger gefährdet, auch solche, die bisher noch nicht betroffen waren.

Ob sein Gebäude betroffen ist kann jeder in den offiziellen Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten erkennen, die unter <https://www.geoportal.lu> frei einsehbar sind.

In den überflutungsgefährdeten Gebieten hat die Gemeindeverwaltung eine detailliertere Starkregengefahrenkarte erstellen lassen, in der die Situation bei Starkregen, besonders in den Siedlungsgebieten, besser abgebildet ist.

Der Technische Dienst der Gemeinde Schengen (Kontakt Daten siehe Rückseite) bietet eine Einsicht und fachgerechte Interpretation dieser Karten sowie Informationen zu geeigneten Vorsorgemaßnahmen an.

## Versicherung

Mit einer Elementarschadenversicherung können materielle Schäden durch Starkregen, Hochwasser und Überflutungen abgesichert werden. In besonders gefährdeten Gebieten ist dies oft sehr teuer.

Die Vorgaben und Anforderungen der Versicherer sind genau zu beachten.

Entspricht zum Beispiel die Entwässerung des Grundstücks nicht den Regeln der Technik, beispielsweise bei einer fehlenden Rückstausicherung, können Versicherungen ihre Leistung einschränken oder sogar ablehnen.

Weitere Informationen sollten beim Versicherer eingeholt werden.